

Hilfe bei drohender oder bereits eingetretener Wohnungslosigkeit

Sie können Hilfe bekommen,

- * wenn Ihnen der Verlust Ihrer Wohnung droht oder
- * wenn Sie keine Wohnung oder andere Wohnmöglichkeit mehr haben.

So können wir Ihnen helfen:

- * Vermittlung einer Wohnmöglichkeit,
- * Beratung und Hilfe bei der Neuanmietung von angemessenem Wohnraum (beispielsweise darlehensweise Gewährung der Mietkaution),
- * Unterstützung und Beratung bei Schulden (insbesondere Miet- und Energieschulden).

Voraussetzungen

- Wohnungslosigkeit oder drohender Verlust der Wohnung
Sie haben keine Wohnung oder Sie werden Ihre Wohnung demnächst verlieren, falls Sie keine Hilfe bekommen.

Erforderliche Unterlagen

- Ausweis-Dokument
zum Beispiel Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel
- Nachweis über den letzten Wohnsitz
zum Beispiel Personalausweis oder Melde-Bescheinigung
- Nachweis über vorhandenes Einkommen
zum Beispiel
 - * Lohn-Abrechnungen
 - * Bescheide zum Beispiel vom Arbeitsamt, Jobcenter, Sozialamt, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Krankenkasse, Rententräger
- Nachweise über vorhandenes Vermögen
zum Beispiel:
 - * Konto-Auszüge
 - * Wertgegenstände (Auto, Schmuck und Ähnliches)
 - * Bausparverträge
 - * Lebensversicherungen, private Rentenversicherungen
- Nachweise über vorhandene Schulden
zum Beispiel:
 - * Konto-Auszüge
 - * Mahnungen
 - * Ratenzahlungs-Vereinbarungen
-

Mietvertrag und vorhandene Unterlagen zur Wohnung

zum Beispiel:

- * Schreiben über die Änderung der Miete
- * Mietkonto-Auszug
- * Mahnungen
- * Kündigungsschreiben
- * Mitteilung über die Räumungsklage
- * Mitteilung über die Zwangsräumung
- * Mahnungen des Energie-Versorgers
- * Mitteilung des Energie-Versorgers, dass der Strom abgestellt wird

- Manchmal können weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei der zuständigen Behörde.

Formulare

- Antrag auf Sozialhilfe
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 1 über Unterhalt
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 2 für Ausländerinnen und Ausländer
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 3 über Grundvermögen
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 6 über Mietschulden
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/
- Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Berlin)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=ASOG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 SGB II und §§ 35 und 36 SGB XII (AV-Wohnen)
http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_wohnen-571939.php
- Ausführungsvorschriften über die örtliche Zuständigkeit für die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (AV Zuständigkeit Soziales - AV ZustSoz)

http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_zustsoz-571936.php

Weiterführende Informationen

- Informationen für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen
<https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/wohnungslose/>
- Information zur Zuständigkeit, wenn kein Wohnsitz in Berlin vorhanden ist
<http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/soziale-sicherung/sozialhilfe/zustae ndige-aemter/>
- Berliner Kältehilfe
<https://www.kaeltehilfe-berlin.de/>
- Informationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
<https://www.bagw.de/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist in der Regel das Amt für Soziales, in dessen Bezirk die hilfesuchende Person wohnt. Für Personen ohne festen Wohnsitz oder Meldeanschrift in Berlin gelten gesonderte Regelungen (siehe "Ausführungsvorschriften über die örtliche Zuständigkeit für die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (AV Zuständigkeit Soziales - AV ZustSoz)" unter der Rubrik "Rechtsgrundlagen").

Personen ohne Aufenthaltstitel oder im laufenden Asylverfahren wenden sich an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten.

Informationen zum Standort

Amt für Soziales Lichtenberg

Anschrift

Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Die Information des Amtes für Soziales hat erweiterte Öffnungszeiten:
Montag und Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 14:30 Uhr
Dienstag: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:30 bis 14:30 Uhr

Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Die Information nimmt Anträge und Unterlagen entgegen und gibt
Erstinformationen zu den Leistungen des Amtes und zuständigen Bearbeitern.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.

Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr

Nahverkehr

S-Bahn S 5, S 7, S 75 Friedrichsfelde Ost

U-Bahn U 5 Friedrichsfelde

Bus 108, 194 Bildungs- und Verwaltungszentrum

Tram M 17, 27, 37 Am Tierpark oder Rhinstraße

Kontakt

Telefon: (030) 90296-8335

Fax: (030) 90296-8699

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/bww20.html>

E-Mail: info.sozialamt@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 15.11.2019